

Satzung

§ 1

Sitz und Namen des Vereins

Der Verein führt den Namen
HAUS AM LÜTZOWPLATZ, Fördererkreis Kulturzentrum Berlin, eingetragener Verein.
Der Sitz ist Berlin.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die Förderung des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens im Lande Berlin, insbesondere durch Erfüllung folgender Aufgaben:

1. Veranstaltung von Vorträgen durch Persönlichkeiten der Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Politik des In- und Auslandes,
2. Durchführung von Kunstausstellungen,
3. Förderung von Künstlern und Künstlerinnen durch Ausstellungen und Publikationen,
4. Zusammenkunft von Personen, die am Berliner Kulturleben beteiligt sind.

Der Verein verfolgt keinerlei wirtschaftliche Zwecke. Er widmet sich ausschließlich und unmittelbar den vorstehenden Zwecken, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert werden soll.

Jede wirtschaftliche Tätigkeit des Vereins ist ausgeschlossen. Der Verein beschränkt sich auf die Erfüllung dieser gemeinnützigen Zwecke und unterläßt jede auf Gewinn gerichtete Tätigkeit.

Etwaige Überschüsse dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche volljährige Person werden, die bereit ist, an der Erfüllung der Aufgaben des Vereins mitzuwirken. Es bedarf des schriftlichen Antrags.

Über den Beitritt bzw. Ausschluß eines Mitgliedes beschließt der Vorstand. Gegen die Entscheidung des Vorstandes steht ein Einspruch an die Mitgliederversammlung dem/der Betroffenen zu. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch den Tod,
2. durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist,
3. durch Ausschluß.

Dieser erfolgt durch den Vorstand und wird dem/der Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Der/die Betroffene kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung Einspruch einlegen, über den die Mitgliederversammlung entscheidet.

Der Ausschluß kann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an das Vereinsvermögen.

Mitgliedsbeiträge

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.

Die Beiträge müssen zur Deckung der laufenden Kosten oder zu den satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

§ 6

Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich aus einem/einer Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in und fünf weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre gewählt.

Der Verein wird gemäß § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten, darunter hat sich zu befinden der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende.

Der Vorstand bestellt eine Person als hauptamtliche künstlerische Leitung des Hauses am Lützowplatz.

Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich und kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 7

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden des Vereins und bei dessen/deren Verhinderung von dem/der Stellvertreter/in durch schriftliche Benachrichtigung aller Mitglieder mindestens einmal im Jahr einberufen.

Auf Antrag von drei Vorstandsmitgliedern bzw. von 1/4 der Mitglieder hat der/die Vorsitzende eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung wird unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen, über die die Mitgliederversammlung zu Beginn beschließt. Über Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung, die in einer Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.

Die Tagesordnungspunkte "Wahlen", "Abwahlen", "Satzungsänderung" und "Auflösung des Vereins" müssen in jedem Fall mit der Einladung den Mitgliedern bekanntgegeben werden.

Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Ist keiner der beiden anwesend, bestimmen die anwesenden weiteren Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte den/die Versammlungsleiter/in.

Die Art der Abstimmung bestimmt der/die Versammlungsleiter/in. Die Abstimmung muß geheim durchgeführt werden, wenn dies beantragt wird.

Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Zur Änderung des Zwecks des Vereins, zur Satzungsänderung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Die Wahlen des/der ersten und zweiten Vorsitzenden werden jeweils in einzelnen Wahlgängen vorgenommen. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden in verbundener Einzelwahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat ein/e Kandidat/in im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, und sind nach dieser Satzung noch Funktionen zu besetzen, erfolgt ein weiterer Wahlgang bei dem der gewählt ist, der die meisten von den abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl nach diesen beiden Wahlgängen entscheidet das von dem/der Versammlungsleiter/in zu ziehende Los.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Vorsitzenden oder von dem/der Stellvertreter/in zu unterschreiben und von einem anderen Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.

§ 8

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 9

Freundeskreis

Der Verein bildet einen Freundeskreis. Der Freundeskreis unterstützt das Vereinsanliegen. Die Mitglieder des Freundeskreises werden zu Veranstaltungen eingeladen.

Der Vorstand ruft den Freundeskreis einmal jährlich zusammen und nimmt die Anregungen der Mitglieder des Freundeskreises für die Gestaltung des Programms entgegen.

Den Mitgliedern des Freundeskreises wird eine künstlerisch gestaltete Jahresgabe zum käuflichen Erwerb angeboten.

Mitglieder des Freundeskreises können natürliche und juristische Personen werden.

Der Austritt aus dem Freundeskreis bedarf der schriftlichen Mitteilung an den Vorstand.

§ 10

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit einer Drei-Viertel-Mehrheit beschlossen werden. Liquidatoren des aufgelösten Vereins sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der satzungsmäßigen Zwecke.

Berlin, den 06. April 1960

Berlin, den 27. April 1960 (Nachtrag)

Berlin, den 05. Oktober 1960(Nachtrag)

Berlin, den 03. Januar 1962 (Nachtrag)

Berlin, den 09. Dezember 1966 (in der Fassung vom 23. 08. 1966)

Berlin, den 20. Juni 1993 (Nachtrag)

Berlin, den 29. Januar 1995

Berlin, den 11. Februar 1996

.....
Horst Wagner
Vorsitzender

.....
Lydia Zeller
Zweite Vorsitzende

Berlin, den